

1. Haushaltssatzung der Stadt Lebach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2019 (Amtsblatt S. 639) hat der Stadtrat der Stadt Lebach am 13.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt	2020
1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.531.559 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-38.157.986 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 626.427 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.522.436 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.964.006 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 1.441.570 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.441.570 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.910.994 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	- 469.424 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	1.441.570 €
---------------------------------------------------------------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.295.000 €
------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	55.000.000 €
----------------------------------------------------------------------------	--------------

§ 5

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	626.427 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020
-----------------------------------------------------------------	------

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.
2. Gewerbesteuer	430 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 13.02.2020 beschlossene Stellenplan.

Lebach, 13.02.2020

Klauspeter Brill
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 91 und 92 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Lebach genehmige ich gemäß § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

- den genehmigungspflichtigen Teil der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von

1.360.360 €

und

- den Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** in Höhe von

1.441.570 €

St. Ingbert, den 13.05.2020
Landesverwaltungsamt, Kommunalaufsicht

gez. i. A. Thomas Frey

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.05.2020 bis 05.06.2020 während den nachstehenden Öffnungszeiten im Rathaus Lebach, Zimmer 202, öffentlich aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr.